



AUSSCHREIBUNG

Förderung Mittelzentren Tanz/Performance

Förderzeitraum 07. 2025 – 06. 2028

Frist: 2. Februar 2025

Die Förderung **Mittelzentren Tanz/Performance** des Landes Nordrhein-Westfalen zielt auf die Förderung von Organisationen und Institutionen aus Nordrhein-Westfalen ab. Sie richtet sich an kleine und mittlere Produktionszentren zur Stärkung der Programmbereiche Tanz und Performance.

Grundsätzliche Informationen:

- Im Rahmen der Mittelzentrenförderung Tanz/Performance erhalten aktuell sechs Institutionen eine Förderung (Turnus 2022-2025). Ausgeschrieben ist die Mittelzentrenförderung Tanz/Performance für den nächsten Turnus 2025-2028.
- Die Mittelzentrenförderung Tanz/Performance wird durch eine Fachjury in Abstimmung mit dem Referat Theater und Tanz im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vergeben.
- Das nrw landesbuero tanz übernimmt die organisatorische Durchführung des Bewerbungs- und Juryverfahrens der Mittelzentrenförderung Tanz/Performance und steht bei Beratungsbedarf gerne zur Verfügung. Die zuwendungsrechtliche Betreuung der geförderten Institutionen hinsichtlich Antrag, Bewilligung, Auszahlung und Überprüfung der Fördermittel des Landes wird von der jeweiligen Bezirksregierung übernommen. Die Bezirksregierungen stehen in allen haushaltsrelevanten Fragen beratend zur Seite.

Wer kann sich bewerben?

Kleine und mittlere Produktionszentren in Nordrhein-Westfalen. (Antragsstellung durch juristische Personen oder Personengesellschaften - keine Einzelpersonen)

Für die Erteilung der Förderung Mittelzentren Tanz/Performance wurden folgende Maßstäbe festgelegt:

- Die sich bewerbenden Institutionen müssen über eine professionelle Arbeitsweise verfügen.
- Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen Aktivitäten im zeitgenössischen Tanz und/oder der Performancekunst ausüben.
- Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen sowohl lokal als auch überregional tätig bzw. vernetzt sein.



Zeitraum und Fördersumme:

Die Förderungen werden zum Juli 2025 für die Dauer von drei Jahren bewilligt.

Die Fördersumme wird je Institution über den gesamten Förderzeitraum insgesamt 90.000 Euro betragen:

- Juli -Dezember 2025: 15.000 Euro
- Januar-Dezember 2026: 30.000 Euro
- Januar-Dezember 2027: 30.000 Euro
- Januar-Juni 2028: 15.000 Euro

Kriterien und Voraussetzungen für die Zuschussvergabe, auf die in der Bewerbung eingegangen werden sollte:

- Welche Aktivitäten sollen mit der beantragten Landesförderung realisiert werden?
- Welches sind Ihre wichtigsten Netzwerk- und Koproduktionspartnerinnen bzw. Koproduktionspartner?
- Mit welchen Künstlerinnen bzw. Künstlern/Kollektiven möchten Sie zusammenarbeiten?
- Mit welchen Vermittlungsaktivitäten sowie Maßnahmen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wollen Sie Ihre Aktivitäten nach außen darstellen?
- Welche langfristigen Effekte erwarten Sie hierdurch?
- Welches Budget planen Sie pro Jahr für die Maßnahme?
- Welches Budget stand in den vergangenen drei Spielzeiten für Aktivitäten im Bereich Tanz/Performance zur Verfügung?
- Wie ist die Förderung über die jeweilige Sitzkommune und andere Fördereinrichtungen?
- Welche bisherigen Aktivitäten im Bereich Tanz, Choreografie und Performance (vergangene 3 Spielzeiten) wurden umgesetzt?
- Gibt es „Artists in Residence-Programme“ oder hauseigene Choreografinnen bzw. Choreografen/Ensembles?
- Welche Choreografinnen bzw. Choreografen und/oder Performancekünstlerinnen bzw. Performancekünstler wurden gezeigt bzw. (ko)produziert?
- Gibt es Gastspielreihen? Eigene Tanz-/Performancefestivals?
- An welchen überregionalen Festivals hat sich Ihr Zentrum bislang beteiligt?



Einreichung der Bewerbung & Entscheidungsverfahren

- Bewerbungen gehen ausschließlich digital an das nrw landesbuero tanz, an folgende E-Mail-Adresse: foerderung@landesbuerotanz.de
- **Bewerbungsfrist: 2. Februar 2025, 23.59 Uhr**
- Eine Bewerbung ist nur gültig, wenn sie fristgerecht eingereicht wurde und folgende Unterlagen enthält:
 - Ausgefülltes Bewerbungsformular (Vorlage als Download)
 - Vollständiger und ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan für die Jahre 2025-28 (Vorlage als Download)
- Nach Einreichung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
- Auf der Grundlage der Bewerbungen wird die Jury bis zu sechs Zentren auswählen, die für den Zeitraum Juli 2025 - Juni 2028 jeweils eine Förderung von insgesamt bis zu 90.000 Euro erhalten.
- Die Auswahlentscheidung für die Mittelzentren Tanz/Performance trifft eine Fachjury.
- Die Jurysitzung für die Mittelzentren Tanz/Performance wird voraussichtlich im März 2025 stattfinden. Die Ergebnisse der Sitzung werden im Anschluss zeitnah veröffentlicht.
- Bei einer positiven Entscheidung ist anschließend ein Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung über kultur.web einzureichen. Die beanstandungsfreie zuwendungsrechtliche Überprüfung durch die Bezirksregierungen ist neben der positiven Juryentscheidung Fördervoraussetzung.

Für Beratung und Rückfragen zum Verfahren steht das nrw landesbuero tanz gern zur Verfügung.

INFORMATIONEN UND DOWNLOADS unter:
www.landesbuerotanz.de/tanz-foerdern/mittelzentren